

# Sennegemeinde Hövelhof



## Verwaltungsvorlage

Nr. 007/14

für die öffentliche Sitzung

**Bau- und Umweltausschuss**  
**Rat**

30.01.2014  
13.02.2014

**federführendes Amt:** Bürgermeister  
**Aktenzeichen:**

**Betr.:** Stellungnahme der Sennegemeinde Hövelhof zum Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplanes NRW

### **Sachverhalt:**

### **Hintergrund:**

Die Landesregierung hat am 25.06.2013 den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplanes (LEP) beschlossen. Die Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde hat zwischenzeitlich das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Der Sennegemeinde Hövelhof wird daher die Gelegenheit gegeben, bis zum 28.02.2014 Stellung zum Planentwurf zu nehmen.

Der derzeitige LEP ist seit 1995 in Kraft. Der LEP legt als oberster Raumordnungsplan für einen Zeitraum von etwa 15 Jahren die räumliche und strukturelle Gesamtentwicklung des Landes durch raumordnerische Ziele und Grundsätze fest. Die Vorgaben sind in den untergeordneten Regionalplänen und Bauleitplänen umzusetzen und zu konkretisieren.

Die Neuordnung enthält in insgesamt 125 raumordnerischen Festlegungen die übergreifenden Ziele zur räumlichen Struktur des Landes, zum Klimaschutz, zu einer besseren regionalen Zusammenarbeit und einer „erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“ sowie zu den Sachbereichen Siedlungsraum, Freiraum, Verkehrs- und technische Infrastruktur, Rohstoffversorgung und Energieversorgung. Dazu kommt ein 144seitiger Umweltbericht. Der komplette Inhalt ist unter folgender Adresse abrufbar:

[http://www.nrw.de/web/media\\_get.php?mediaid=28696&fileid=94615&sprachid=1](http://www.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=28696&fileid=94615&sprachid=1)

Weitere Informationen und Präsentationen der Staatskanzlei finden sich auch unter <http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/>

Eine gedruckte Ausfertigung wird den drei Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses übersandt.

### **Derzeitige Situation in Hövelhof:**

Die Sennegemeinde mit rd. 16.000 Einwohnern profitiert durch die Lage im Städtedreieck Bielefeld-Paderborn-Gütersloh und dem Anschluss an die A 33. Die vergleichsweise gute Finanzsituation ist durch die zahlreichen mittelständischen Betriebe in zwei Industrie- und Gewerbegebieten mit zusammen rd. 120 ha Fläche begründet. Diese liegen in unmittelbarer (konfliktfreier) Nachbarschaft zur Wohnbebauung. Trotz der historisch begründeten Zersiedlung des Freiraumes entspricht die Siedlungsstruktur dem Idealbild, was der Landesentwicklungsplan als generelle Zielsetzung verfolgt: Kompakte Siedlungsstruktur, Gemeinde der kurzen Wege, keine künstlichen „Siedlungssatelliten“, enge Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung ohne hohe Folgekosten. Erwirtschaftet wird dieses alles durch lokale Betriebe, die fast alle in Hövelhof ihren Ursprung haben und sich erfolgreich am Markt positioniert konnten. Hövelhof hat auf das Anwerben großer nationaler Gewerbebetriebe verzichtet, weil die jeweils vorhandenen Gewerbeflächen durch die Erweiterungen der vorhandenen Gewerbebetriebe belegt wurden. Entsprechend sind diese Betriebe auch unbeschadet durch die wirtschaftlichen schweren Jahre gekommen. Gewerbebetriebe waren und sind nicht vorhanden. Um dieses Erfolgsmodell fortzusetzen, bedarf es der Erweiterung vorhandener Strukturen.

### **Bewertung des LEP-Entwurfs:**

#### **Vorbemerkung:**

Den Bereichen Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz wird im LEP-Entwurf eine herausragende Bedeutung zugemessen. Über allem stehen die Begriffe „Flächensparen“ und „Freiraumschutz“. Ziel ist es, das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche von aktuell 15 ha bis zum Jahr 2020 auf 5 ha und langfristig auf „Netto-Null“ zu reduzieren. In diesen Flächen sind gemäß Landesdatenbank allerdings nicht nur Gebäude- und Straßenflächen enthalten, sondern auch Grünanlagen, Sportflächen, Erholungsflächen und Friedhofsflächen.

Mit der Festlegung werden die Chancen der Gemeinden auf eine nachhaltige Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Es ist Aufgabe der Gemeinden, im Rahmen ihrer Planungshoheit und Verantwortung für ihre Bürger eigenständig bedarfsgerechte Flächenausweisungen zu treffen. Aufgrund ihrer Kenntnisse über die örtlichen Verhältnisse und die Entwicklung ihrer Bevölkerung und Wirtschaft sind sie am besten in der Lage zu erkennen, ob sie hierfür auch Freiraum beanspruchen müssen. Damit wird die gemeindliche Planungshoheit, die als Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung in Art. 28 Abs. 2 GG garantiert ist, in unzulässigem Umfang eingeschränkt. Da von einer landesweiten Vorgabe gesprochen wird, ist zu befürchten, dass durch die landesplanerischen Entscheidungen dem ländlichen Raum Entwicklungsmöglichkeiten zu Gunsten der Großstädte genommen werden.

#### **Siedlungsentwicklung:**

Die Regionalplanungsbehörden sollen den Siedlungsflächenbedarf nach einer landeseinheitlichen Methode entwickeln. Hier besteht die Sorge, dass ein starres, verbindlich geltendes Berechnungsverfahren zur Anwendung kommt, mit dem die örtlichen Begebenheiten nicht berücksichtigt werden. So werden der Sennegemeinde bereits derzeit keine gemeindliche Siedlungsentwicklungen mehr zugestanden, da die Realnutzungskartierung für Hövelhof nur einen sehr geringen zusätzlichen Bedarf ausweist. Tatsächlich wurden die über 30 Bauplätze im dritten Bauabschnitt „Grüner Weg“ innerhalb eines Jahres verkauft. Die derzeit hier eingehenden zahlreichen Grundstücksanfragen signalisieren der Verwaltung, dass Hövelhof weiterhin ein äußerst interessanter Wohnort ist,

durch den ein weiteres Wachstum generiert werden könnte. Gleichzeitig soll zukünftig im Rahmen eines Monitorings über jedes noch nicht bebaute Grundstück nach Düsseldorf berichtet werden. Dieses würde anschließend in die Bedarfsplanung zu Lasten neuer Flächen eingerechnet. Es war bisher nie Ziel der gemeindlichen Politik, in die Eigentumsrechte der Bürger einzugreifen. Mit dem demnächst noch stringenterem Vorgehen, sollen die Gemeinden jedoch zur Bauverpflichtung der Grundstückseigentümer gezwungen werden.

Mit dem neuen Berechnungs- und Meldemodell werden die bereits jetzt restriktiven Regelungen zur Baulandausweisung zukünftig weiter verschärft. Der Vorgabe, für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die derzeit kein Bedarf besteht, wieder dem Freiraum zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind, ist daher entschieden zu widersprechen. Bereits für die Realisierung des dritten Bauabschnittes am Grünen Weg wurde die Gemeinde gezwungen, Bauerwartungsland an anderen Stellen aus dem Flächennutzungsplan in landwirtschaftliche Fläche zurückzuführen. Damit wurde eine vorausschauende Gemeindeentwicklung unnötigerweise gehemmt.

Es ist daher aus unserer Sicht ein vollkommen falscher Ansatz, eine zentrale Landesplanung mit fiktiven und realitätsfremden Berechnungsmethoden zum Ansatz der weiteren Entwicklung zu nehmen. Vielmehr sollte auch hier die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit der Gemeinden weiter berücksichtigt werden und von einem zentralistischen Durchgriff aus Düsseldorf für jedes einzelne Grundstück Abstand genommen werden. Der Bedarf wird vom Markt bestimmt und nicht durch Planwirtschaft!

Auch der im LEP festgelegte Flächentausch ist abzulehnen: Das Ziel, Freiraum nur noch dann regionalplanerisch zu Siedlungsraum umzuwandeln, wenn zugleich an anderer Stelle festgelegter Siedlungsraum im Regionalplan oder Flächennutzungsplan in Freiraum/Freifläche umgewandelt wird, ist wachstumsschädlich und strategisch falsch. Die Entwicklung einer Gemeinde vollzieht sich vorausschauend in längeren Phasen und darf nicht durch eine ideologische Zentralpolitik abgewürgt werden.

Hövelhof wird im LEP als Grundzentrum festgelegt. Dörfer unter 2.000 Einwohner werden im Regionalplan jedoch nicht dargestellt und sollen im Sinne des LEP strikt auf die Eigenentwicklung beschränkt werden, um eine langfristige Sicherung zentralörtlicher Siedlungsstrukturen zu gewährleisten. Sie sollen in Summe mit anderen kleinen Ortsteilen unter den im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereichen zurückbleiben. Hiermit wird die Entwicklung der kleineren Ortsteile über Gebühr gehemmt. Dass auch dieses Ziel vollkommen realitätsfremd erscheint, zeigt die zuletzt erfolgte Ausweisung von Bauflächen in Espeln, Hövelriege und Riege. Alle drei Ortsteile erfreuen sich einer sehr starken Nachfrage. Für das Neubaugebiet in Riege mit 20 Baugrundstücken liegen bereits vor der endgültigen Erschließung 30 Anfragen vor. Das Land erkennt, dass auch die kleineren Orte Entwicklungsmöglichkeiten benötigen, um ihre Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Gerade dort leisten die Bürger mit ihrem großartigen und vielfältigen ehrenamtlichen Engagement in den Vereinen einen enormen Beitrag zum Erhalt der Gesellschaft. Es ist daher der vollkommen falsche Ansatz, die Dörfer, in denen durch gute Infrastruktur und Wohnqualität noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, mit dem Würgegriff zu bestrafen. Auch hier sollte den Räten vor Ort der ihnen zustehende Freiraum zugestanden werden.

### **Gewerbeentwicklung:**

Bereiche für die gewerbliche und industrielle Nutzung sollen nur noch unmittelbar anschließend an die vorhandene Siedlungs- und Gewerbeflächen angesiedelt werden. Die Waldinanspruchnahme darf weiterhin nur dann in Betracht kommen, wenn die angestrebte Nutzungen nicht außerhalb des Waldes realisierbar sind und die Inanspruchnahme des Waldes auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird. Was dies bedeutet, hat die

Sennegemeinde Hövelhof erst 2012 bei der vollkommen unverständlichen Ablehnung der Gewerbegebietserweiterung am Schierbusch erlebt. Hier ist die Bezirksplanungsbehörde auf Geheiß der Staatskanzlei sehr restriktiv mit dieser Begriffsdefinition umgegangen und hat den Erhalt eines Kiefernnutzwaldes höher eingeordnet, als die dringend erforderliche Betriebserweiterung von vier Hövelhofer Unternehmen.

Die Sennegemeinde Hövelhof hatte Ende 2008 einen Antrag auf Änderung des Regionalplanes gestellt. Direkt andockend an das bestehende Gewerbegebiet Nord und in fußläufiger Nähe zum Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) sollten in einem Plangebiet von rd. 13 ha neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Kiefernnutzwald. Die Bedeutung des Waldes und seine hohe Schutzpriorität waren bekannt, doch bereits in der Vergangenheit wurden die Waldflächen am Siedlungsrand von der Bez.-Reg. DT für die Gewerbeflächenentwicklung freigegeben, wenn dafür eine entsprechender ökologischer Ausgleich geschaffen wurde. Eine solche Lösung wurde auch zunächst signalisiert. Im Übrigen ist der gemeindeeigene Waldanteil in Hövelhof durch Aufforstungen in den letzten Jahren um mehr als 30 ha gestiegen. Hierzu sei noch angemerkt, dass auch der sonstige Freiraum abseits des Waldes neben der Zersiedlung und mangelnder Infrastruktur durch übergeordnete Schutzkategorien einer größeren industriell-gewerblichen Entwicklung entzogen ist. Hierzu zählen insbesondere Gebiete für den Landschaftsschutz, Naturschutz und Vogelschutz sowie FFH-Gebiete. Ferner ist eine große Teilfläche Hövelhofs dem Truppenübungsplatz Senne zugeordnet und für jeglichen kommunalen Zugriff unantastbar. Unter den o. g. Voraussetzungen und der Wahrung sonstiger landesraumordnerischer Zielsetzungen blieb für die dringend notwendige Gewerbeerweiterung nur die Inanspruchnahme des Waldes. Nach mehreren Jahren der Planung kam 2012 von Seiten der Bezirksregierung der Abbruch des Regionalplanänderungsverfahrens. Begründet wurde dieses mit der Wertigkeit des Waldes. Eine Inanspruchnahme des Waldes käme nur in Betracht, wenn ein dem Wald unmittelbar benachbartes Unternehmen für die Erweiterung eines Produktionszweiges nachweislich und unabweisbar die Fläche des Waldes benötigt. Die von der Gemeinde vorgesehene Angebotsplanung für die Verlagerung von erfolgreichen Hövelhofer Betrieben mit Erweiterungsbedarf wurde als unzulässig erklärt.

Die im Verfahren gemachten Untersuchungen für Alternativgebiete zeigten zudem auf, dass die untersuchten Flächen an anderer Stelle in Hövelhof sich ebenfalls nicht eignen. Sie widersprachen ohnehin der raumordnerischen Zielsetzung der Neuausweisung von solitären Gewerbeflächen im Freiraum.

Es ist daher zu kritisieren, dass der Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen vor Ort im neuen LEP kaum Raum findet. Wachsende Kommunen wie Hövelhof brauchen dringend weitere Flächen für Investitionen, um den Wirtschaftsstandort NRW wettbewerbsfähig zu halten. Umwelt- und Wirtschaftsinteressen sind gleichrangig zu behandeln und bei der Entscheidung gegen- und untereinander abzuwägen. Den Verantwortlichen vor Ort sollte zugetraut werden, beide Ziele zu berücksichtigen und für einen hochwertigen Ausgleich zu sorgen. Hövelhof verfügt durch die Überhöhung der Umweltideologien seit drei Jahren über keine Gewerbeflächen mehr und kann sowohl den einheimischen Unternehmern als auch den zahlreichen Anfragenden von außen keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr aufzeigen. Noch bizarrer wirkt die Regelung, wenn zukünftig die Errichtung von Windenergieanlagen auf forstwirtschaftlichen Waldflächen für möglich erklärt wird. Hier wird einem einzelnen Wirtschaftszweig aus politisch geprägten Gründen eine Sonderrolle eingeräumt.

Bevor ein anderer im Freiraum gelegener Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung festgelegt wird, ist gemäß LEP-Entwurf eine interkommunale Zusammenarbeit an Standorten in anderen Gemeinden anzustreben.

Bereits jetzt zwingt die Landesplanung Hövelhof ihren zugestandenen Flächenbedarf von 23 ha Gewerbefläche in einem interkommunalen Gewerbegebiet auszuweisen. Auch dieses ist nicht auf dem Gebiet der Gemeinde Hövelhof umsetzbar. Hövelhof sucht daher derzeit

zusammen mit der benachbarten Kommune Schloß Holte-Stukenbrock nach einer gemeinsamen Lösung. Diese interkommunale Zusammenarbeit ist sicher für die Neuansiedlung von Unternehmen eine Option, hilft jedoch den Firmen vor Ort wenig, sich in der Nähe ihrer vorhandenen Betriebe zu erweitern.

Gleichzeitig steht seitens der Landesplanung der ernste Hinweis im Raum, dass die Gemeinde ohne eine Beteiligung an einer interkommunalen Entwicklung wohl erst bei einer Konversion von umliegenden Kasernen-/Militäranlagen in Paderborn und Gütersloh ihren Flächenbedarf unterbringen kann. Aber auch selbst bei diesen Flächen gibt es keinen Zeithorizont.

Festzuhalten bleibt, dass die Zielsetzung und das Handeln der Landesplanungsbehörde in den vergangenen Jahren bereits heute zu einem gänzlichen Stillstand in der Gewerbe-flächenentwicklung in Hövelhof geführt haben. Ein Holz verarbeitender Betrieb ist bereits in die Nachbarkommune Delbrück abgewandert, weil sich keine Lösung für die notwendige Betriebserweiterung abzeichnete. In Hövelhof darf befürchtet werden, dass dieses kein Einzelfall bleiben wird, sollte sich mittelfristig keine ernsthafte Perspektive ergeben. Eine gewerbliche Entwicklung der Gemeinde auf eigenen Flächen kommt für die Landesplanungsbehörde auch weiterhin nicht in Betracht.

Abschließend muss festgestellt werden, dass die kompromisslose Haltung der Landesplanung in die Planungshoheit der Gemeinde eingreift und auch die negativen Folgen der Verhinderung einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung uneingeschränkt in Kauf nimmt. Wie sich die Gewerbeentwicklung Hövelhof fortsetzt ist nunmehr abhängig von der Bereitschaft anderer Kommunen, Flächen für interkommunale Gewerbegebiete freizugeben. Eine gewisse Flexibilität in der Flächenausweisung vor Ort sollte den Kommunen daher auch zukünftig zugestanden werden. Der überdimensionierte Freiraumschutzgedanke muss im LEP dringend relativiert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof lehnt den Entwurf des Landesentwicklungsplanes ab und fordert die Landesregierung auf, das in Art. 28 Abs. 2 GG sowie in Art. 78 Absatz 1 der Landesverfassung garantierte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen zu respektieren und den vor Ort tätigen Gemeinderäten die Planungshoheit zu belassen. Insbesondere sind den Kommunen weiterhin selbstbestimmte Möglichkeiten für die bedarfsorientierte Siedlungs- und Gewerbeentwicklung zuzugestehen.

Hövelhof, den 22.01.2014

Bürgermeister